

Startbahn Ostbevern e.V.
1. Vorsitzende

Ostbevern, 26. Februar 2024

An
Bürgermeister Gemeinde Ostbevern
Herrn
Karl Piochowiak
Gemeindeverwaltung

Antrag zu Kostenübernahme im Haushalt der Gemeinde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im vergangenen Jahr wurde Startbahn Ostbevern e. V. ein Betrag von 3000,00 Euro als Zuschuss für Unterstützung des gemeinnützigen Vereins gewährt. In diesem Jahr wurde der Betrag auf 490,00 Euro reduziert gem. Förderrichtlinien für gemeinnützige Vereine in der Gemeinde. Der Verein bittet jedoch auch für das Jahr 2024 diesen Zuschuss als „Energiekostenzuschuss“ zu gewähren oder zukünftig die Nebenkosten – also in der Hauptsache die Energiekosten zum Betrieb des Gebäudes – in den Gesamthaushalt der Gemeinde zu überführen, sowie dies auch für das Gebäude des Kinder – und Jugendwerks geschieht.

Begründung:

Startbahn Ostbevern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der im Besonderen Jugendliche in der schulischen Entwicklung unterstützt und durch Nachhilfe und sportliches Training fördert. Seit circa zwei Jahren werden vermehrt auch jugendliche Flüchtlinge aus der Ukraine durch Sprachförderung, Nachhilfe und Sport durch ehrenamtliche Lehrer zweimal wöchentlich für insgesamt 3 Stunden unterrichtet und unterstützt (zur Zeit circa 15 Jugendliche). Bisher konnte der Verein alle Kosten im Besonderen auch den Betrieb des Gebäudes „BoxLernStall“ aus eigenen finanziellen Mitteln des Vereins, durch Spenden und auch durch Zuwendungen von Seiten LWL tragen. Auch war die Unterstützung der Gemeinde von 3000,00 Euro im letzten Jahr eine sehr große Hilfe, sodass u. a. die monatlichen Nebenkosten für Strom, Wasser von 391.00 Euro vom Verein gestemmt werden konnten. Der Verein bittet deshalb auch für dieses Jahr diesen Betrag zu gewähren. Wir sind deshalb nicht mit anderen gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde vergleichbar, da wir ein Gebäude der Gemeinde mit allen Nebenkosten selber finanzieren. Sofern nun diese Unterstützung nicht mehr gewährt werden sollte, steht die Alternative im Raum, dass sämtliche Nebenkosten wie z. B. beim Kinder – und Jugendwerk – auch ein Gebäude der Gemeinde – in den Gesamthaushalt der Gemeinde übergeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Läkamp

1. Vorsitzende